Helsana

Nachtrag 4

zum Kollektivvertrag KN30004267 vom 12.11.2022

zwischen Helsana Versicherungen AG einerseits und AEM andererseits.

Der vorliegende Nachtrag tritt per 01.01.2026 in Kraft. Mit Datum seines Inkrafttretens ist dieser Nachtrag integrierter Bestandteil des Kollektivvertrages. Im Übrigen bleiben die bisherigen Ziffern des Vertrages und der Anhänge unverändert.

Ergänzung zu Ziffer 5 Beginn, Dauer und Kündigung des Kollektivvertrages

Die Ziffer 5 des Kollektivvertrages wird am Schluss mit folgendem Absatz ergänzt:

Helsana behält sich ein einseitiges Anpassungsrecht von einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages vor, sofern sich während der Vertragslaufzeit aufgrund von zwingenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vertragsänderungen aufdrängen. Die Änderungen werden jeweils auf das neue Kalenderjahr eingeführt, sofern keine rechtlich zwingende vorherige Einführung seitens der Behörden verfügt wird. Der Vertragspartner wird rechtzeitig und vorgängig über die Anpassung informiert.

Der Vertragspartner erhält ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt der von Helsana schriftlich notifizierten Inkraftsetzung der Anpassung. Der Vertragspartner hat die ausserordentliche Kündigung innert 30 Tagen seit Bekanntgabe der Änderungen gegenüber Helsana schriftlich zu erklären.

Ergänzung zu Ziffer 8 Schriftlichkeit und salvatorische Klausel

Bei Ziffer 8 wird nach dem ersten Absatz der folgende Text ergänzt:

Das Formerfordernis einer einseitigen Vertragsanpassung seitens Helsana gemäss Ziffer 5 bleibt vorbehalten und muss nicht von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet werden.

Ersatzlose Streichung Anhang 1 Ziffer 9 Austausch von Personendaten und Einverständniserklärungen

Die gesamte Ziffer 9 des Anhangs 1 entfällt ersatzlos.

Die weiteren Bestimmungen des Anhang 1 bleiben – sofern sie im Rahmen des Nachtrags 4 nicht ergänzt, gestrichen oder abgeändert worden sind – unverändert bestehen.

Helsana

Änderung zu Anhang 1 Ziffer 6 – Kollektivrabatte und Kollektiv-Ermässigungen

Kollektivrabatte und/oder Kollektiv-Ermässigungen auf nachfolgende Zusatzversicherungsprodukte nach VVG werden angepasst oder fallen weg:

Produkt	Kollektiv-Rabatt	Kollektiv-Ermässigungen
Krankenpflege-Zusatzversicherungen VVG		
TOP	10%	0%
SANA	10%	0%
COMPLETA	10%	0%
Spital-Zusatzversicherungen VVG		
HOSPITAL PLUS (Bonus) [1, 2]	5%	-
HOSPITAL COMFORT (Bonus) [1, 2]	5%	-
HOSPITAL Halbprivat	5%	0%
HOSPITAL Privat	5%	0%
HOSPITAL FLEX	5%	0%

[1] Diese Produkte sind Bestandeskunden vorbehalten und können nicht mehr neu abgeschlossen werden.
[2] Nicht mehr berechtigt für Kollektiv-Ermässigung.

Ort, Datum: 17.09.25

AEM

Unterschrift

Vorname Name: Beat Leutwold

Funktion: Präsident

Unterschrift

Vorname Name: Beat Gruin

Funktion: Vize-Präsident

Dübendorf, Datum: 8.10.2025

Helsana Versicherungen AG

Antoine Pfander
Leiter
Partner- & Kollektivmanagement

Andreas Schmidlin
Stv. Leiter
Partner- & Kollektivmanagement